

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 53. (VI. Jahrg.)

V. Jahrgang.

Daressalam, 31. Dezember 1904.

No. 31.

Inhalt: Bekanntmachung betr. die Riffs im Mafia-Kanal und bei Kilwa. — Verfügung betr. das Lienhardt-Sanatorium. — Bekanntmachung betr. die Rechnung nach Rupien zu 100 Heller. — Bekanntmachung betr. Bezeichnung der Kassen welche Silbermünzen gegen Einzahlung von Kupfermünzen verabfolgen. — Postnachrichten für Januar 1905. — Personalmeldungen. —

Bekanntmachung.

1.) Nach Mitteilung des Kommandos S. M. Kreuzer „Bussard“ ist im Nord-Mafia-Kanal auf 7°23,4 Süd-Breite und 39°31,6 Ost-Länge ein in der Karte No. 128 nicht verzeichnetes Korallenriff aufgefunden worden.

2.) Westlich des Seforiffs im Mafia-Kanal ist eine weisse Spicrentorne II. Kl. mit der Aufschrift „Sefo“ mit dem Topzeichen zwei schwarze Dreiecke, Spitzen zu einander, gelegt worden.

3.) Bei Kilwa auf dem nördlichen Ausläufer des Mpovi-Riffs in 9 meter Wasser ist eine kleine spitze schwarze Tonne mit der Aufschrift „1 Kilwa“ gelegt worden. Dieselbe peilt:

Nördlichste Mangrovenspitze von Ras Mirambo in W. z. S Grosser Baum auf nördlichen Abhang des Mpare Hügel in S. S. W. missweisend.

Daressalam, den 22. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J. No. VI. 3072.

Verfügung.

Der § 33 der Betriebsordnung für das Lienhardt-Sanatorium in Wugiri erhält folgende Fassung:

§ 33. Eine Aufnahme auf weniger als 4 Tage wird im Allgemeinen nicht gewährt. Es wird jedoch in das Ermessen des leitenden Arztes gestellt, in geeigneten Fällen, z. B. zu Zwecken der ärztlichen Konsultation und dergleichen auch für kürzere Zeit (1 — 2 Tage) ohne vorherige besondere Genehmigung des Gouvernements Personen in das Sanatorium zum vollen Pensionspreise aufzunehmen, falls Platz vorhanden ist.

Daressalam, den 23. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J. No. V. 5030.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichskanzlers betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets vom 28. Februar 1904 und im Anschluss an die Bekanntmachung vom 18. April 1904 — amtlicher Anzeiger No. 10 — wird der Zeitpunkt mit welchem die Rechnung nach Rupien zu 100 Heller an Stelle der gegenwärtigen Rechnung nach Rupien zu 64 Pesa in Kraft tritt, auf den

1. April 1905

festgesetzt.

Von dem gleichen Zeitpunkte an sind die neu ausgeprägten Kupfermünzen — Ein-Heller-Stücke und Einhalb-Heller-Stücke — bei allen Zahlungen, sowohl bei den öffentlichen Kassen als auch im Privatverkehr, bis zum Betrage von zwei Rupien anzunehmen.

Daressalam, den 28. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Stuhlmann.

J.-No. III. 10418.

Bekanntmachung.

Gemäss § 10 der Verordnung des Reichskanzlers betreffend das Münzwesen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets vom 28. Februar 1904, werden die Kassen der an der Küste gelegenen Bezirksämter, sowie der Bezirksnebenstellen Sadani und Mikindani vom 1. April 1905 ab bis auf Weiteres als diejenigen Kassen bezeichnet, welche Silbermünzen der Rupienwährung gegen Einzahlung von Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 50 Rupien auf Verlangen verabfolgen.

Die Einlösung hat in jedem Monat mindestens an einem bestimmten Tage zu erfolgen, der der Bevölkerung im öffentlichen Schauri mitzuteilen

und durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis zu bringen ist. Im Bedarfsfalle sind die Bezirksämter an der Küste zur Festsetzung weiterer Einwechselungstage ermächtigt.

Die entgegenstehenden Vorschriften in der Bekanntmachung vom 6. August 1903, Amtlicher Anzeiger No. 18 über die amtliche Einlösung

von Kupfer-Pesa treten vom 1. April 1905 ab ausser Kraft.

Daressalam, den 28. Dezember 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

Stuhlmann.

J.-No. III. 10418.

Postnachrichten für Januar 1905.

№	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen
4.	Ankunft eines „D.O.A.L.-Dampfers von Durban.	
5.	Ankunft des R.-P.-D. „Kaiser“ aus Europa.	Post ab Berlin 10. 12. 04
5.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay (über Mombassa Tanga und Zanzibar)	
5.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ von den Südstationen und Ibo.	
5.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers über Zanzibar, die Nordstationen, Mombassa, und Lamu nach Bombay	
6.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
7.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kaiser“ nach Zanzibar.	
7.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach Chinde, Beira, Delagoa-Bay und Durban.	
7.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ nach den Südstationen und Ibo.	
9/8*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar.**)	
9.	Ankunft des R.-P.-D. „Kaiser“ von Zanzibar (über Bagamojo).	
10.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kaiser“ über Zanzibar und Tanga nach Europa	Post an Berlin 2. 2. 05
11.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd von Zanzibar.	Post an Berlin 29. 1. 05.
13.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ aus Europa.	Post ab Berlin 24. 12. 04.
13.	Ankunft eines D.O.A.L.-D. von Bombay (über Lamu, Mombassa und Zanzibar).	
13.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ von Ibo und den Südstationen.	
13.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
14.	Abfahrt des R.-P.-D. „Markgraf“ nach Mozambique, Beira, Delagoa Bay pp.	
14.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach Zanzibar.	
14.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ nach den Südstationen und Ibo.	
14.	Ankunft eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 26. 12. 04.
14.	Ankunft eines englischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 23. 12. 04.
15.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
19.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
19.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 12. 2. 05
21.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Zanzibar.	
22.	Ankunft des R.-P.-D. „Herzog“ von Durban.	
22.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ von Ibo und den Südstationen.	
23.	Abfahrt des R.-P.-D. „Herzog“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	Post an Berlin 11. 2. 05.
23.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers über Zanzibar, Tanga und Mombassa nach Bombay.	
24./23	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar.**)	
24.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Safari“ nach Ibo und den Südstationen.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers über Bagamojo nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa.	
26.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 16. 2. 05.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 1. 05.
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar.	
28.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	

Anmerkungen: 1) Die mit einem *) bezeichneten Südtouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus. 2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.

Personalnachrichten.

Kaiserl. Gouvernement. Dem Bezirksamtman Boeder in Daressalam sowie dem Bezirksamtman Meyer in Tanga ist für die Dauer ihrer Verwendung im Kolonialdienst des Reichs der Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat verliehen worden. Regierungsrat Boeder übernimmt vom 1. Januar 1905 an wieder die Verwaltung des Bezirksamts Daressalam.

Dem bisherigen Gouvernementssekretär Schenk ist die etatsmässige Stelle des Bureauvorstandes beim Kaiserlichen Gouvernement verliehen worden.

Vom Heimatsurlaub eingetroffen: mit R. P. D. „Bürgermeister“ in Daressalam am 16. Dezember, Hauptmann a. D. Richter, k. Sekretäre Schulz und Engel, k. Hauptzollamtsvorsteher Maier; in Tanga am 15. Dezember technischer Bureau-

assistent Rueger, für Amani Professor Zimmermann.

Von Dienstreise aus dem Norden der Kolouie zurückgekehrt: Professor Dr. Uhlig und Finanzdirektor Weiss mit „Bürgermeister“ am 16. Dez. 04.

Auf Dienstreise nach den centralafrikanischen Seen via Mombassa abgereist: Regierungsrat Chrapkowski mit Gouvernementsdampfer „Kaiser Wilhelm II“ am 20. Dezember.

Versetzt: Foerster Kunz zum Bezirksamt Tanga, abgereist mit Gouvernementsdampfer am 9. Dezember; Maschinist Rohleder auf den Gouvernementsdampfer „Hedwig v. Wissmann“ nach dem Tanganyika, abmarschiert am 10. Dezember; Wegebautechner Müller nach Bagamojo, abgereist mit Gouv.-Dampfer am 20. Dezember.

Verstorben: Förster von Bieberstein am 16. Dezember an Schwarzwasserfieber im Gouvernements-Krankenhaus Daressalam.

Kaiserl. Schutztruppe. Eingetroffen: In Tanga: Assistenzarzt Radloff, neu, in Daressalam: Stabsarzt Dr. Wiehe von Morogoro, Zahlmeisteraspirant Klinkert, Sergt. Röser, Unteroffiziere Haugg und Piontkowsky vom Urlaub, Leutnant v. Lindeiner gen. v. Wildau von Kilimatinde, Sergeant Herzog von Liwale.

Beurlaubt: Leutnant v. Lindeiner gen. v. Wildau.

Versetzt, kommandirt, ernannt: Assistenzarzt Radloff vorübergehend zum Gouvernementskrankenhaus Tanga, Sergeant Röser zur P. A. Neu-Langenburg, Unteroffizier Haugg zur 11.

Kompagnie Muansa, Sanitätsunteroffizier Patriok zur 11. Kompagnie Muansa, zwecks Verwendung in Schirati, Oberleutnant Frhr. v. Ledebur und Oberarzt Dr. Greisert Iringa nach Daressalam, Oberleutnant v. Krieg, Kilimatinde, vorübergehend zum Chef des Militärbezirks Iringa und zum Führer der 2. Kompagnie daselbst, Leutnant Keil zur 9. Kompagnie Abtheilung Usumbura, Feldwebel Richter zur 1. Kompagnie Moschi, zwecks Verwendung beim Wegebau Moschi—Arusha, Unteroffizier Piontkowsky zur 10. Kompagnie Tabora, Büchsenmacher Böhme zur Revision der Waffen pp. der 1. Kompagnie Moschi (Arusha) und der P. A. Tanga, San.-Sergt. Ziegelmeier, Kilwa, zur P. A. Neu-Langenburg.

Ausgeschieden: Unteroffizier Galler am 31. Oktober 1904.